

Familienpolitischer Abend VafK / VBM – 21. September 2016, Berlin

Guten Abend meine Damen und Herren,

Ich freue mich, Ihnen heute ein paar Informationen über die familienrechtliche Situation in der Schweiz zu bringen.

Ich bedanke mich herzlich bei den Veranstaltern für die Einladung der ich sehr gerne gefolgt bin.



Sie sehen hinter mir einen kurzen Abriss über das, was ich Ihnen heute erzählen möchte



Mein Name ist Oliver Hunziker, ich bin seit 2005 Präsident des Vereins für elterliche Verantwortung VeV Schweiz. Ich habe mich im Jahre 2003 von meiner damaligen Frau getrennt und bin, wie wohl die meisten Betroffenen blauäugig und unwissend in eine wüste Scheidungsgeschichte gestolpert. Wüst wurde sie damals hauptsächlich aufgrund der vollkommen unadäquaten Aufstellung der staatlichen Institutionen und Organisationen, welche seinerzeit meilenweit von einem modernen Familienverständnis entfernt waren. Der Mann im Job, die Frau am Herd galt damals ungeachtet der tatsächlichen Realitäten noch immer als Grundkonzept für familienrechtliche Entscheidungen.

Dies hat mich nachhaltig politisiert und so kommt es, dass ich heute hier vor Ihnen stehe und Ihnen über die Situation in der Schweiz berichte.



In der Schweiz gibt es Beratungsorganisationen zu Trennung und Scheidung schon seit den späten 70er-Jahren. Zunächst als Männergruppen gegründet, haben sich die meisten davon im Laufe der Zeit zu Elternorganisationen weiter entwickelt.

Nach verschiedenen Versuchen in früheren Jahren, gelang es 2008 endlich, einen politischen Dachverband zu gründen. GeCoBi – Ein Akronym für den Begriff „Gemeinsame Elternschaft“ in den drei wichtigsten Landessprachen der Schweiz.

GeCoBi hat aktuell 10 institutionelle Mitglieder sowie 3 weitere ständige Beobachterorganisationen welche zusammen rund 3000 Mitglieder repräsentieren.

Ziel des Dachverbandes ist es, die Arbeit der einzelnen Organisationen zu koordinieren, den Austausch untereinander zu fördern und natürlich als wichtigstes Ziel, die politische Arbeit auf nationaler Ebene zu organisieren.

Dazu gehört einerseits die Lobbyarbeit, aber auch der Austausch mit anderen Organisationen im familienpolitischen Kuchen, die Teilnahme an

Kongressen, die kritische Würdigung von familienpolitischen Gesetzesvorstössen, in der Schweiz als „Vernehmlassung“ bekannt.

Unser Hauptziel der letzten Jahre war die Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall, etwas was in der Schweiz bis 2014 nicht existierte. Dieses Ziel haben wir erreicht, das Gesetz ist seit nunmehr 2 Jahren in Kraft und fängt an, seine Wirkung zu entfalten.

Unser nächstes Ziel – die Verankerung der alternierenden Obhut als bevorzugtes Modell ist teilweise erfüllt – ich komme später noch darauf zurück.



Alternierende Obhut haben Sie sich wohl gerade gefragt – was ist denn das?

Ich möchte deshalb an dieser Stelle kurz eine Begriffsklärung vornehmen.

In Österreich wurde vor einigen Jahren der Begriff der Doppelresidenz eingeführt. Für Fachleute ein klar definierbarer Begriff. Nun müssen Sie wissen, dass im schweizerischen Sprachgebrauch unter einer Residenz nicht etwa ein Wohnsitz verstanden wird, sondern schon eher so etwas wie Schloss Sanssouci. Sie können sich vorstellen, dass der durchschnittliche Schweizer

bei der Vorstellung, gleich zwei solche Residenzen zu unterhalten ein wenig blass wird.

Auch in der Schweiz kursierte deshalb lange der Begriff Wechselmodell, ein etwas unglücklicher Begriff da er den Wechsel betont, statt die Tatsache dass ein Kind zwei Lebensmittelpunkte hat.

Zunehmend setzt sich deshalb in der Schweiz der Begriff der alternierenden Obhut durch, eine Übersetzung des französischen Begriffes «residence alternée» unter Weglassung der Residenz, aus den genannten Gründen.



Zahlreiche Organisationen bewegen sich im Feld der Familienpolitik. Eine Auswahl der wichtigsten Organisationen habe ich Ihnen hier zusammengestellt. Hervor zu heben ist dabei sicherlich Pro Familia Schweiz, der Dachverband der schweizerischen Familienorganisationen, gegründet 1942.

Wichtig im Thema Trennung/Scheidung sind aber insbesondere die drei Organisationen SVAMV, GeCoBi und die Stiftung Kinderschutz, welche zusammen alle involvierten Seiten einer Trennung mit Kindern abbilden.

Herrschte während vieler Jahre Eiszeit zwischen den Organisationen, ist in den letzten Jahren eine deutliche

Veränderung sicht- und spürbar. Eine Annäherung der beiden Organisationen SVAMV und VeV Schweiz ab ca 2012 initiierte eine zunehmende Zusammenarbeit zwischen den Organisationen. Mit dem Beitritt zu Pro Familia Schweiz im Jahr 2011 gelang es dem VeV, als erste sogenannte Väterorganisation auf dem familienpolitischen Parkett aufzutreten.

In der Zwischenzeit sind die Verbindungen zwischen den Organisationen stetig belastbarer geworden, erste konkrete Zusammenarbeiten zeichnen sich ab, oder sind bereits im Gange.

So arbeiten der VeV und der SVAMV seit Anfang Jahr an gemeinsamen Projekten, zudem findet in der kommenden Woche eine gemeinsame Besprechung der drei Organisationen SVAMV, GeCoBi und Kinderschutz Schweiz statt, mit dem Ziel, die weitere Zusammenarbeit zu diskutieren.



Wie Sie sehen können, haben sich in den letzten Jahren zwischen den einzelnen Organisationen zahlreiche Verbindungen ergeben, die vormals eher in Lager organisierte NGO-Welt zeigt sich heute eher als gut verwobenes Netzwerk



Ein kleines Beispiel übrigens dafür, was Sprache und Begriffe verändern können. Zwei Organisationen in der Schweiz, die ihre Bezeichnung in den vergangenen Jahren den tatsächlich gelebten Realitäten angepasst haben. Beide Organisationen, zusammen mit vielen anderen, verstehen sich längst nicht mehr als Väterorganisationen, geschweige denn als Männerorganisationen, sondern fokussieren ganz klar auf die Situation von Eltern und insbesondere Kindern nach Trennung oder Scheidung.



Ein kurzer Abriss über die Veränderungen im juristischen Bereich sehen Sie hier.

Die Einführung der sogenannten KESB, einer Behörde vergleichbar mit dem deutschen Jugendamt, hat in den letzten drei Jahren immer wieder stark zu reden gegeben. Waren vorher die einzelnen Gemeinden zuständig für Vormundschaft, Beistandschaft und Kinderbelange, wollte man mit der KESB diese Arbeit Fachpersonen übertragen.

Die Entwicklung der KESB ist noch nicht abgeschlossen, die Klagen über unsachgemässe Arbeit sind noch immer sehr laut. Dennoch ist im Gesamtblick eine deutliche Verbesserung erkennbar, die Abläufe und die Behörden selber professionalisieren sich zunehmend und leisten angesichts der oft schmalen Budgets

durchaus gute Arbeit. Natürlich sieht das in Einzelfällen oft anders aus, aber im Gesamtbild muss man der Entwicklung noch etwas Zeit geben, sie aber gleichzeitig kritisch begleiten und kommentieren.

Die Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge wurde von Mütterorganisationen seinerzeit heftig bekämpft und von Väterorganisationen ebenso heftig gefordert. Heute, zwei Jahre nach der Einführung des neuen Gesetzes haben sich die Wogen geglättet. Wie vermutet – und von vielen befürchtet, konnte das neue Gesetz nur in Ausnahmefällen in bereits laufenden Trennungsgeschichten nachhaltige Veränderungen herbeiführen. Schmerz, Wut und Verletzungen lassen sich leider nicht durch neue Gesetze wegbekommen.

Hingegen haben die Regelungen insbesondere auch bei unverheirateten Paaren zu einer deutlichen Entspannung geführt, wenn es um Familien geht, die sich nach der Einführung des neuen Gesetzes getrennt haben. Der vorherige Kampf um das Sorgerecht entfällt, jeder Mann kann heute das Sorgerecht erhalten, wenn nötig auch gegen den Willen der Mutter, sofern keine objektiven Gründe gegen ihn sprechen.

Besonders zu reden gab im Vorfeld der sogenannte «Zügelartikel» - eine Bestimmung welche besagt, dass der Umzug des gemeinsamen Kindes von der

Einwilligung des anderen Elternteils abhängig ist. Wohlgermerkt nicht der Umzug des Elternteils, sondern nur jener des Kindes. Kriterium dabei ist die Frage, ob durch den Umzug die Ausübung des Sorgerechtes und der Beziehung des anderen Elternteils zum Kind beeinträchtigt wird.

Aktuell ist der Umgang der Gerichte mit diesem Artikel noch eher unbefriedigend, noch immer ist es leider möglich, durch die Schaffung von Tatsachen das Recht zu unterlaufen. Neuere Bundesgerichtsurteile zeigen aber, dass der Wind langsam dreht. Insbesondere bei tatsächlicher geteilter Betreuung kann es heute durchaus sein, dass der Wohnsitz des Kindes dem anderen Elternteil der im Ort verbleiben will übertragen wird.

Die Einführung des neuen Unterhaltsrechtes im kommenden Jahr, sorgt aktuell bei Fachleuten und bei unseren Verbandsmitgliedern für grosse Unsicherheit. Juristen streiten sich noch immer, ob die neuen Regelungen überhaupt umsetzbar sind, während unsere Mitglieder hauptsächlich einen weiteren Angriff auf ihre finanziellen Mittel befürchten. Zahlen die herumgeboten werden, geben in der Tat Anlass zu grossen Ängsten, nicht umsonst hatte GeCoBi intensiv über ein mögliches Referendum gegen das neue Gesetz diskutiert. Die Entscheidung gegen ein Referendum fiel

schlussendlich äusserst knapp aus – sie war lediglich der Tatsache zu verdanken, dass im neuen Gesetz erstmals die Möglichkeit eines Antrages auf alternierende Obhut für beide Elternteile **und** das Kind eingebaut wurde.

Sofern diese Anträge in Zukunft gestellt und ernst genommen werden, lassen sich die Veränderungen bei den Unterhaltszahlungen eher akzeptieren, getrennt lebende Familien welche dann tatsächlich eine alternierende Obhut ausüben, sind finanziell dann eher besser aufgestellt, als heutige sogenannte Zahlväter. Die Entwicklung bleibt aber abzuwarten.



Lassen Sie mich zusammenfassen:

Wir haben heute aktuelle Gesetze und sowohl in der Fachwelt wie auch der Bevölkerung viel Zustimmung zu den Ideen von gemeinsamer Elternschaft.

Leider sind viele Gerichte und KESB-Behörden offenbar weder der einen, noch der anderen Gruppe zuzurechnen, weshalb dort die Veränderungen im realen Leben noch nicht überall angekommen sind.

Die traurigen Ereignisse rund um Scheidungskinder, wie Behinderung des Kontaktrechtes bis hin zu vollkommener Entfremdung finden leider noch immer statt, die Behörden können und/oder wollen hier noch

immer viel zu wenig eingreifen, noch immer gilt, wer das Kind hat, hat das Recht – ein absolut unhaltbarer Zustand.



Die guten Nachrichten haben Sie bereits gehört.

Die Anerkennung der sogenannten Väterorganisationen schreitet voran und führt zu einer ausgeglichener Diskussion in der Fachwelt da nun alle Stimmen gehört werden.

Sichtbarer Ausdruck dieser Akzeptanz ist nicht zuletzt die Tatsache, dass der VeV Schweiz als erste, ehemalige Väterorganisation finanzielle Unterstützung durch den Bund erhält, für konkrete Projekte.

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Playern konnte deutlich verbessert werden, Väterorganisationen sind nicht länger Outlaws sondern Bestandteil der familienpolitischen Landschaft.



Wir sind einen weiten Weg gegangen, wir sind weit gekommen.



Aber – es gibt noch immer viel zu tun. Aber Sie hier in Deutschland und insbesondere in Berlin kennen die Antwort darauf ja bestens:



Ja, Sie und ich und alle die mit diesen Themen zu tun haben, wir alle zusammen – wir schaffen das wirklich, davon bin ich überzeugt.



Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.